

Christiane Plonka
Abgeordnete

Ludwig-Richter-Straße 31
35396 Gießen

Telefon 0641 / 4980 311
Handy 0176 / 615 08 365

chrisplonka@ymail.com
www.linke-giessen.de

DIE LINKE, Gießen, c/o Christiane Plonka, Ludwig-Richter-Str. 31, 35396 Gießen

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Vorlage Nr.: 0439/2012

**Mindestlohn bei der Vergabe von Aufträgen und
für die Beschäftigten des Landkreises Gießen**

Gießen, den 02. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Kreistagsitzung stellen wir hiermit folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

- Das alle Beschäftigten des Landkreises Gießen einen Mindestlohn in Höhe von mindestens 10 Euro (brutto) erhalten.
- Es erfolgt keine Vergabe öffentlicher Aufträge an Firmen die einen Mindestlohn von mindestens 10 Euro (brutto) nicht garantieren.
- Es erfolgt keine Vergabe öffentlicher Aufträge an Firmen, die keine älteren Menschen einstellen, die die Frauenquote nicht einhalten und die nicht ausbilden.
- Alle Arbeitsstellen von Beschäftigten des Landkreises oder die beim Landkreis Gießen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge vergeben werden, sollen ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen sein.

Begründung:

Die atypische und prekäre Beschäftigung nimmt weiterhin zu. Zur Zeit arbeiten rund 7,2 Millionen Menschen auf Mini-Job-Basis, davon arbeiten 4,9 Millionen ausschließlich in einem Mini-Job. Mehr als jeder Zehnte ist demnach ausschließlich geringfügig Beschäftigt. Nicht weniger als 3,3 Millionen Frauen arbeiten ausschließlich in einem Mini-Job.

Es ist ein Märchen, dass vor allem Unqualifizierte Mini-Jobs ausüben. Über 60 Prozent haben einen Berufsabschluss, über sechs Prozent sogar einen Hochschulabschluss. DIE LINKE fordert, dass prekäre Beschäftigung abgebaut und Existenzsichernde Arbeit aufgebaut wird.

Mini-Jobs dürfen nicht mehr gefördert werden. Notwendig ist außerdem die volle Sozialversicherungspflicht für jede geleistete Arbeitsstunde. Begleitet werden muss dies durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro. Arbeitsverhältnisse sollen, auch im Hinblick auf die Mindestarbeitszeit, so gestaltet werden, dass sie dem Ziel einer eigenständigen Lebensführung entsprechen. Um für genügend Arbeitsplätze zu sorgen, müssen gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Drohende Altersarmut muss jetzt bekämpft werden. In einer Studie der Böckler-Stiftung aus 2009 (in der Anlage) zum Mindestlohn heisst es: Bei einem Stundenlohn von 9,47 Euro erhält man nach 45 Arbeitsjahren derzeit 676,21 Euro monatliche Netto-Rente.

Die Grundsicherung im Alter beträgt 676 Euro (SGB XII, Regelleistung 359 Euro + Unterkunftskosten 317 Euro). Daher brauchen die Menschen einen Mindestlohn von mindestens 10 Euro um „Hartz IV“ im Alter zu entgehen.

Ch. Plonka

Christiane Plonka

DIE LINKE. Kreisgruppe Gießen

Anlage

Beschluss des Kreistag vom:

25. Juni 2012

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ein Arbeitsleben mit Niedriglohn reicht nicht für die Rente

Ein durchschnittlicher Niedriglohnbeschäftigter hat keine Chance, mit seinen Beiträgen eine Rente über der Grundsicherung zu erzielen – auch nicht mit 45 Beitragsjahren.

Im kommenden Jahr sollen die Renten nicht gekürzt werden, hat die Bundesregierung beschlossen – auch wenn die durchschnittlichen Bruttolöhne rechnerisch durch die weit verbreitete Kurzarbeit sinken dürften. Das stabilisiert die Einkommen der 20 Millionen Rentner in der Konjunkturkrise. An einem längerfristigen Erosionsprozess der Alterssicherung wird es hingegen wenig ändern, zeigt WSI-Tarifexperte Thorsten Schulten in einer neuen Analyse*: Durch die Rentennovellen der vergangenen Jahre ist das Rentenniveau im Vergleich zum Lohnniveau abgesenkt worden. Zudem stiegen die Löhne im vergangenen Jahrzehnt nur relativ langsam – deutlich weniger als die Kapital- und Vermögenseinkommen. So sind „auch die Renten hinter der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zurückgeblieben“, schreibt der Wissenschaftler.

Ablesen lässt sich die schwache Lohnentwicklung an den inflationsbereinigten Arbeitskosten, die sich aus den Löhnen und dem Arbeitgeberanteil an den Lohnnebenkosten addieren: Sie sind in Deutschland zwischen 2000 und 2007 leicht zurückgegangen, während sie in den anderen EU-Staaten stiegen. Ein Grund dafür war der rapide wachsende Niedriglohnsektor in Deutschland: Während 1995 rund 15 Prozent der Beschäftigten weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns verdienten, waren es zehn Jahre später bereits 22 Prozent, wie das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) ermittelt hat. Was die Forscher außerdem herausfanden: Nur wenigen Geringverdienern gelingt der Aufstieg aus der prekären Lohnzone; zwischen 2000 und 2005 schafften es lediglich 15,4 Prozent. Dies hat „die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich eingeschränkt“, so Schulten.

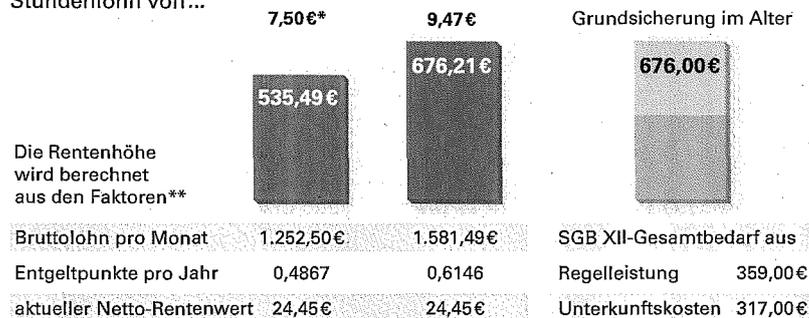
Wie groß das Risiko von Altersarmut im Niedriglohnbereich ist, macht eine Modellrechnung deutlich, die Johannes Steffen, Sozialexperte der Arbeitskammer Bremen, für Schultens Analyse angestellt hat: Die Grundsicherung im Alter, die Bedürftige über 65 Jahren bekommen, beträgt derzeit 676 Euro. Um eine Nettorente auf diesem Niveau zu erhalten, müsste ein Vollzeitbeschäftigter 45 Jahre lang mindestens 9,47 Euro brutto pro Stunde verdienen und darauf Beiträge bezahlen. Tatsächlich erhielten westdeutsche Niedriglohnbeschäftigte 2006 laut IAQ im Durchschnitt aber 6,89 Euro pro Stunde, im Osten waren es 4,86 Euro. Für eine ergänzende private Altersvorsorge fehlt Geringverdienern das Geld. Und Betriebsrenten sind selten in den kleinen Betrieben, in denen besonders viele Niedriglöhner arbeiten. Die Folge: Selbst bei einem bruchlosen Er-

werbsleben ohne längere Arbeitslosigkeit – in Niedriglohnjobs eher die Ausnahme – werden Geringverdiener im Ruhestand auf staatliche Unterstützung angewiesen sein.

Der Wissenschaftler rät, das Problem aus zwei Richtungen anzugehen. Einerseits könnten gesetzliche Mindestrenten oder eine Höherbewertung von Niedrigeinkommen bei der Rentenberechnung eine Eigenheit des deutschen Rentensystems abstellen, die Niedriglohnverdienern zusätzlich zu schaffen macht: In Deutschland bekommen sie im Alter weniger vom früheren Lohn als andere Rentner. Wer beispielsweise halb so viel wie der Durchschnitt verdient, erhielt 2004 lediglich rund 53 Prozent seines Nettoentgeldes als Rente – viereinhalb Prozentpunkte weniger als ein Durchschnittsverdiener. In anderen europäischen Ländern wird diese Quote für Geringverdiener aufgestockt: Die Spanne reicht von 66 Prozent in Großbritannien bis zu knapp 133 Prozent in Dänemark. Finanzieren ließen sich solche Verbesserungen,

Rente unter Sozialhilfeniveau

Die monatliche Netto-Rente nach 45 Beitragsjahren beträgt bei einem Brutto-Stundenlohn von...



* DGB-Forderung für einen gesetzlichen Mindestlohn – 2006 verdienten Niedriglohnempfänger in Westdeutschland durchschnittlich 6,89€, in Ostdeutschland 4,86€

** berechnet mit den für das 2. Halbjahr 2009 gültigen Werten für einen allein stehenden Arbeitnehmer ohne Kinder in Westdeutschland bei einer 38,5-Stunden-Woche und einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 30.879 Euro
Quelle: Arbeitskammer Bremen, Steffen 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

wenn die Beitragsbemessungsgrenze erhöht oder gestrichen würde und auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssten, so Schulten.

Zum anderen müsse die „weitere Reformdebatte nicht nur das Rentensystem, sondern vor allem das Lohnsystem in den Blick nehmen“, schreibt der WSI-Forscher. Mindestlöhne sowie ein „umfassendes Reformprogramm zur Ent-Prekarisierung und Re-Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen“ würden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Risiko wachsender Altersarmut zu entschärfen. ◀

* Quelle: Thorsten Schulten: Guter Lohn für gute Rente, erscheint demnächst in einem Sammelband zur Rentenpolitik
Download unter www.boecklerimpuls.de